



Amtsgericht: Quedlinburg
Aktenzeichen: 9 K 21-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 28.05.2026, 09:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Quedlinburg,](#)
[Adelheidstraße 2, 06484](#)
[Quedlinburg](#)
Saal: 205
Verkehrswert: 100.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Lauenburger Straße 2a, 06507
Bad Suderode

Zurzeit stehen uns
zu diesem Objekt
keine Unterlagen
zur Verfügung.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll versteigert werden das im Grundbuch von Bad Suderode Blatt 880 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2
Gemarkung Bad Suderode, Flur 2, Flurstück 647
Gebäude- und Freifläche, Lauenburger Straße 2 A
Größe: 386 m²

Bebauung/Nutzung:
Einfamilienhaus, Baujahr 1995, zweigeschossig mit Veranda und Balkon, unterkellert,
Wohnfläche ca. 159 m².

Verkehrswert: 100.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Quedlinburg eingesehen werden (09 bis 12 Uhr, Zimmer 105).

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt

werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Kontodaten für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE22 8100 0000 0081 0015 79

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1218-9 K 21/24 (zwingend anzugeben)

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landeshauptkasse vorliegen; Zahlungen müssen daher mindestens 5 Werktage vor dem Termin veranlasst werden.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.